

|                                                         |                  |                                            |  |
|---------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------|--|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister                |                  | Drucksachennummer<br><br><b>246/2016</b>   |  |
| <b>Bürgeranregung</b>                                   |                  |                                            |  |
| Verwaltungs- und<br>Bürgerservice, Recht und<br>Ordnung | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/> |  |
| Stang, Dietrich                                         | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                   |  |

|                 |         |            |
|-----------------|---------|------------|
| Gremium:        | TOP-NR: | Datum:     |
| Bürgerausschuss | 12      | 30.08.2016 |

Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung  
 hier: Belebung der Innenstadt durch die Verlegung des Bürgerbüros

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten  
 Produkt  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein  
 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:  

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  
  
 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| AfD                         |    |      |              |
| UBWG                        |    |      |              |
| Piraten/Linke               |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Eine (isolierte) Verlegung des Bürgerbüros in die Innenstadt ist aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlenswert.

Das Bürgerbüro ist eine zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mettmann mit zahlreichen Bezugspunkten zu den verschiedenen Fachdienststellen der Verwaltung. Entsprechend häufig verbinden Bürgerinnen und Bürger die Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten im Bürgerbüro mit weiteren Behördengängen zu anderen Dienststellen der Stadtverwaltung.

Dies ist problemlos möglich, weil die gesamte Kernverwaltung an einem Standort zentral untergebracht ist. Eine (isolierte) Herauslösung des Bürgerbüros aus dem Rathaus verbunden mit einer räumlichen Verlegung in die Innenstadt wäre somit unter dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit bzw. des Bürgerservices kontraproduktiv.

Eine Verlegung des Bürgerbüros in die Innenstadt wäre nach Auffassung der Verwaltung nur dann vorteilhaft, wenn die gesamte Kernverwaltung in die Innenstadt umziehen würde. Zum einen fehlt es insoweit aber an einer geeigneten Immobilie, zum anderen wäre ein Umzug der gesamten Verwaltung in die Innenstadt mit nicht unerheblichen zusätzlichen Kosten verbunden, was angesichts der ausgesprochen angespannten Haushaltslage der Stadt Mettmann nicht zu verantworten wäre und aller Voraussicht nach auch von der Kommunalaufsicht beanstandet würde.